

ANLAGE ZUR FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG DER STADT AUGSBURG

(GEBÜHRENVERZEICHNIS)

Nr.	<i>Gebührentatbestand</i>	<i>Gebührenbetrag</i>	
A.	Bestattungsgebühren		
1.	Erdbestattungen		
1.1	Personen ab dem 12. Lebensjahr		940,00 €
1.2	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr		689,00 €
1.3	bei der gleichzeitigen Bestattung von zwei Familienangehörigen in einem Grab für die zweite Person		
1.3.1	ab dem 12. Lebensjahr		595,00 €
1.3.2	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr		469,00 €
1.4	bei Bestattungen in einem Grabkammersystem		
1.4.1	ab dem 12. Lebensjahr		752,00 €
1.4.2	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr		626,00 €
1.5	bei sarglosen Bestattungen (Bestattungen im Leintuch)		
1.5.1	ab dem 12. Lebensjahr		1.066,00 €
1.5.2	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr		815,00 €
2.	Feuerbestattungen		
2.1	Urnenbeisetzung in einer Nische		532,00 €
2.2	Urnenbeisetzung in einer Grabstätte		532,00 €
2.3	Zuschlag bei Verwendung einer Überurne		42,00 €
3.	Umbettung von Leichen, Gebeinen und Urnen		
		Leichen	Gebeine
3.1	Ausgrabung und Wiederbestattung im gleichen Grab		
3.1.1	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	2.448,00 €	1.506,00 €
3.1.2	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	2.071,00 €	1.317,00 €
3.2	Ausgrabung und Wiederbestattung im anderen Grab		
3.2.1	auf einem städtischen Friedhof bei		
3.2.1.1	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	4.332,00 €	2.448,00 €
3.2.1.2	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	3.578,00 €	2.071,00 €
3.2.2	auf einem nichtstädtischen Friedhof bei		
3.2.2.1	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr	2.259,00 €	1.317,00 €
3.2.2.2	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	1.882,00 €	1.129,00 €
3.3	Entnahme einer Urne aus der Grabstätte		469,00 €
3.4	Umbetten einer Urne innerhalb der städtischen Friedhöfe von		
3.4.1	Nische zu Nische		469,00 €
3.4.2	Nische zu Grabstätte oder umgekehrt		563,00 €
3.4.3	Grabstätte zu Grabstätte		689,00 €
3.4.4	Auswechseln einer Urne (Umfüllen des Urneninhalts)		188,00 €
4.	Gebühren für Einzelleistungen		
4.1	Bestatten einzelner Leichenteile und Leibesfrüchte		94,00 €
4.2	Tieferbetten von Leichen		
4.2.1	Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr		628,00 €
4.2.2	Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr		377,00 €
4.3	Erschwerniszuschläge bei Erdbestattungen für Säрге über 65 cm Höhe und/oder 70 cm Breite und/oder 200 cm Länge und/oder 80 kg Eigengewicht		440,00 €
4.4	Herstellen des Grabhügels je Grabstelle		94,00 €
4.5	Herstellen eines Fundaments		
4.5.1	Einzelgrab		994,00 €
4.5.2	Doppelgrab		1.178,60 €
4.6	Abräumen von Grabstellen		
4.6.1	Anpflanzung je Grabstelle		tatsächlich entstehende Kosten
4.6.2	Steineinfassung je Grabstelle		tatsächlich entstehende Kosten
4.6.3	Grabdenkmal je Grabstelle		tatsächlich entstehende Kosten
4.6.4	Entsorgung Grabstein, Abdeckplatte, Grabplatte, Liegeplatte je Grabstelle		tatsächlich entstehende Kosten
5.	Gebühren für die Benutzung von Räumen und Betriebseinrichtungen		
5.1	Kühlanlage je Tag		69,00 €
5.2	Leichenhalle ohne Aufbahrung pro angefangenen Benutzungstag		57,00 €
5.3	Leichenhalle mit Aufbahrung pro angefangenen Benutzungstag		85,00 €
5.4	Annahme von Leichen außerhalb der Dienststunden		114,00 €
5.5	Aufbewahrung eine Urne je angefangener Woche		28,00 €
5.6	Aussegnungshalle		158,00 €
5.7	Verabschiedungsraum Friedhof Göggingen		79,00 €
5.8	Verabschiedungsraum Westfriedhof		118,00 €
5.9	Untersuchungsraum		177,00 €
5.10	Raum für Rituelle Waschung während der Dienstzeiten		177,00 €

6. Sonstige Leistungen

6.1	Kerzenschmuck	25,00 €
6.2	Sargverlöten	100,00 €
6.3	Entsorgung eines Metallsarges oder einer Metalleinlage im Sarg	199,00 €
6.4	Kranztransport je Fuhre	
6.4.1	innerhalb eines Friedhofes	62,00 €
6.4.2	innerhalb des Stadtgebietes (städtische Friedhöfe)	87,00 €
6.4.3	Entsorgungskosten je Fuhre	37,00 €
6.5	Bereitstellen eines Gebeinebehälters	149,00 €
6.6	Bereitstellung der mobilen Lautsprecheranlage oder eines CD-Players	100,00 €
6.7	Orgelbenutzung	75,00 €

B. Grabgebühren je Jahr

Mit der Grabnutzungsgebühr (Nr. 1 und Nr. 2) ist der Kostenaufwand für die Bereitstellung und Erhaltung der Bestattungsplätze abgegolten. Bei Reihengräbern und Reihurnenplätzen sind auch Beschaffung, Beschriften und Setzen der Denkzeichen sowie die gärtnerische Anlage und Pflege für die Ruhezeit, bei Urnennischen die Benutzung der Verschlussplatten, bei Urnenbaumgräbern die Benutzung der Abdeckplatten, enthalten.

1. Grabnutzungsrecht Erdgrabstätten

1.1	Familiengräber	
1.1.1	Gräber im Inneren der Grabfelder je Grabstelle - Ersterwerb	47,00 €
1.1.2	Gräber im Inneren der Grabfelder je Grabstelle - Verlängerung	40,00 €
1.1.3	Gräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle - Ersterwerb	57,00 €
1.1.4	Gräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle - Verlängerung	50,00 €
1.1.5	Gräber in Sonderlagen je Grabstelle - Ersterwerb (Gräber an Hauptwegen, Wegkreuzungen, Mauer- und Nischengräber und Gräber an sonstigen bevorzugten Plätzen)	67,00 €
1.1.6	Gräber in Sonderlagen je Grabstelle - Verlängerung	60,00 €
1.2	Reihengräber	
1.2.1	bei Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	59,00 €
1.2.2	bei Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	59,00 €
1.3	Erdgrab im Memoriamgarten	
1.3.1	Erdgrab im Memoriamgarten - Ersterwerb	86,00 €
1.3.2	Erdgrab im Memoriamgarten - Verlängerung	79,00 €

2. Grabnutzungsrecht Urnengräber

2.1	Urnengräber im Inneren der Grabfelder - Ersterwerb	67,00 €
2.2	Urnengräber im Inneren der Grabfelder - Verlängerung	60,00 €
2.3	Urnengräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle - Ersterwerb	82,00 €
2.4	Urnengräber an Wegen, Zaun, Hecke, Hang je Grabstelle - Verlängerung	75,00 €
2.5	Urnengräber in Sonderlagen - Ersterwerb	97,00 €
2.6	Urnengräber in Sonderlagen - Verlängerung	90,00 €
2.7	Nischen für 2 Urnen - Ersterwerb	49,00 €
2.8	Nischen für 2 Urnen - Verlängerung	42,00 €
2.9	Nischen für 4 Urnen - Ersterwerb	92,00 €
2.10	Nischen für 4 Urnen - Verlängerung	85,00 €
2.11	Nischen mit Pflanzfläche - Ersterwerb	98,00 €
2.12	Nischen mit Pflanzfläche - Verlängerung	91,00 €
2.13	Reihurnengräber	59,00 €
2.14	Urnengräber in anonymen Gemeinschaftsanlagen	42,00 €
2.15	Urnengräber in Ruhgemeinschaftsanlagen und Memoriamgarten - Ersterwerb	66,00 €
2.16	Urnengräber in Ruhgemeinschaftsanlagen und Memoriamgarten - Verlängerung	59,00 €
2.17	Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Gestaltung und Rahmenbepflanzung – Ersterwerb (Die Kosten für die Gravur am vorhandenen Grabstein sind vom Grabnutzungsberechtigten selbst zu tragen.)	103,00 €
2.18	Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Gestaltung und Rahmenbepflanzung - Verlängerung	97,00 €
2.19	Urnbaumgrabstätte – Ersterwerb (Die Kosten für die Gravur der Standard-Abdeckplatte sind vom Grabnutzungsberechtigten selbst zu tragen.)	107,00 €
2.20	Urnbaumgrabstätte - Verlängerung	100,00 €
2.21	Urnengrab im Apfelhain - Ersterwerb (Die Kosten für die Gravur der Standard-Gedenktafel sind vom Grabnutzungsberechtigten selbst zu tragen.)	130,00 €
2.22	Urnengrab im Apfelhain - Verlängerung	124,00 €
2.23	Urnengrab in der Gemeinschaftsanlage „Wie Blätter im Wind“ – Ersterwerb	200,00 €
	(Die Kosten für die Gravur des Grabmals sind vom Grabnutzungsberechtigten selbst zu tragen.)	
2.24	Urnengrab in der Gemeinschaftsanlage „Wie Blätter im Wind“ - Verlängerung	194,00 €

3. Friedhofsunterhaltsgebühren je Jahr

Mit dieser Gebühr ist abgegolten der Kostenaufwand für Unterhalt und Sicherung der Friedhofsflächen, der Einrichtungen, Wege und Einfriedungen, Sicherung und Pflege der Bäume und sonstigen Anpflanzungen.

3.1	Einfachgrab	34,00 €
3.2	je weitere Grabstelle	11,00 €
3.3	Urnengrab, Urnennische	34,00 €
3.4	Urnenplatz unter Bäumen (Beim Erwerb einer ganzen Urnenhülle durch einen Nutzungsberechtigten wird die jährliche Friedhofsunterhaltsgebühr nur einfach festgesetzt.)	34,00 €
3.5	Urnengemeinschaftsgrabstätte (Je Nutzungsberechtigten wird die jährliche Friedhofsunterhaltsgebühr nur einfach festgesetzt.)	34,00 €

C. Sonstige Gebühren

1.	Annahme einer Urne im Rahmen einer Urnenanforderung	22,00 €
2.	Umschreibung des Grabrechts beim Ableben der Nutzungsberechtigten	28,00 €
3.	Umschreibung des Grabrechts auf Antrag des Nutzungsberechtigten	28,00 €
4.	Genehmigung zur Bestattung Auswärtiger auf dem Sammelurnenplatz und in Reihengräbern (§ 2 Satz 2 Friedhofsatzung)	22,00 €
5.	Genehmigung der Umbettung	
5.1	einer Leiche oder von Gebeinen	88,00 €
5.2	einer Urne	66,00 €
6.	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist	28,00 €
7.	Genehmigung eines Grabmals, einer Einfassung oder sonstigen baulichen Anlage	55,00 €
8.	Beseitigungsanordnung	132,00 €
9.	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Gestaltung einer Grabstätte (§ 20 Abs.3 Buchstabe a Friedhofssatzung)	28,00 €
10.	Internationaler Leichenpass	33,00 €
11.	Ausstellen einer Bescheinigung für das Verlöten eines Sarges	33,00 €
12.	Ausstellen einer Zollbescheinigung für den Urnentransport	50,00 €
13.	Prüfung der Voraussetzungen zur Überführung (Vorfahrt)	66,00 €
14.	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Prüfung der Voraussetzungen zur Überführung	28,00 €
15.	sonstige Amtshandlungen nach Aufwand mindestens	17,00 €
16.	Zulassung zu gewerblichen Arbeiten	
16.1	Bewilligung von gewerblichen Arbeiten für ein Jahr	55,00 €
16.2	Einzelgenehmigung	22,00 €
16.3	Jährlicher Berechtigungsschein zum Befahren der Friedhöfe je Fahrzeug	44,00 €